



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dagmar Zoschke (DIE LINKE)

Situation im Bereich von Mutter-/Vater-Kind-Kuren

Kleine Anfrage - **KA 6/7179**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wurden 2007 Präventionsleistungen für Mütter und Väter als Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen verankert.

In den letzten Wochen wurde ich mehrfach mit Beschwerden darüber konfrontiert, dass Anträge auf Mutter-/Vater-Kind-Kuren von den Krankenkassen - meist ohne Angabe von Gründen - abgelehnt werden. Andererseits machen die diese Kuren anbietenden Einrichtungen auf mangelnde Auslastung und daraus resultierende Schwierigkeiten für den Fortbestand bzw. ein wirtschaftliches Betreiben der Einrichtungen aufmerksam.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit und Soziales

Vorbemerkung:

Die Bundesregierung beantwortete in der BT-Drs. 17/5837 eine kleine Anfrage zu dem Thema „Entwicklung des Leistungsgeschehens im Bereich der Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen“. Auf diese wird insbesondere im Hinblick auf die abgefragten Daten, die nicht das Land Sachsen-Anhalt betreffen, verwiesen.

Frage Nr. 1:

Wie viele Einrichtungen bieten Mutter-/Vater-Kind-Kuren an? Wie viele davon befinden sich in Sachsen-Anhalt? In wessen Trägerschaft arbeiten diese?

Im gesamten Bundesgebiet gibt es derzeit nach Angaben des Müttergenesungswerkes 84 Einrichtungen, die Mutter-/Vater-Kind-Kuren anbieten. In Sachsen-Anhalt bie-

(Ausgegeben am 18.10.2011)

tet nur die DRK Vorsorge- und Rehabilitationsklinik für Mutter und Kind „Haus Arendsee“, Lüchower Straße - Kurgebiet 1 in 39619 Arendsee Mutter-/Vater-Kind-Kuren an. Diese Einrichtung ist in der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes.

Frage Nr. 2:

Über welche Kapazitäten verfügen diese Einrichtungen und wie ist der Auslastungsgrad insgesamt und in Sachsen-Anhalt?

Das „Haus Arendsee“ verfügt über 60 Plätze für Mütter bzw. Väter und 104 Plätze für Kinder. Die Klinik war im Jahr 2010 zu 71 % ausgelastet. Für das Jahr 2011 wird eine Auslastung von 66 % erwartet.

Frage Nr. 3:

Wie hat sich die Genehmigungsquote in Sachsen-Anhalt seit Inkrafttreten (2008) der entsprechenden gesetzlichen Regelung im SGB V entwickelt? Bitte auch jeweils die absoluten Zahlen der Anträge und Bewilligungen angeben.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt führt die Rechtsaufsicht über die AOK Sachsen-Anhalt - Die Gesundheitskasse. Insoweit können nur die Angaben der AOK Sachsen-Anhalt - Die Gesundheitskasse für die vergangenen Jahre dargestellt werden:

Jahr	Anträge	Bewilligungen	Ablehnungen	Maßnahme nicht angetreten	Widersprüche		
					insgesamt	stattgegeben	zurückgewiesen
2008*	868	650	169	49	2	2	---
2009*	758	604	127	27	6	1	5
2010	618	443	161	14	30	13	17
2011 (Stand: 07/2011)	392	275	177	4	22 (Stand: 09/2011)	11	11

* Bis Juni 2009 wurden die Anträge für Mütter/Väter und Kinder jeweils einzeln erfasst. Seit Juli 2009 werden die Anträge nur noch für die Mütter/Väter erfasst. Die Kinder werden der Antragstellung der Mutter oder des Vaters zugeordnet.

Frage Nr. 4:

Wie verteilen sich die höchsten bzw. niedrigsten Ablehnungsquoten auf die verschiedenen Krankenkassen bzw. Kassenarten? Bitte jährlich seit 2008 auflisten.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt führt die Rechtsaufsicht über die AOK Sachsen-Anhalt - Die Gesundheitskasse. Insoweit kann keine Aussage über die Ablehnungsquoten der anderen Krankenkassen getroffen werden.

Frage Nr. 5:

Wie viele Widersprüche wurden eingelegt, wie viele davon für die Versicherten erfolgreich? Bitte jährlich seit 2008 auflisten.

Siehe Antwort zu Frage Nr. 3.